

**LEIPZIGER HISTORISCHE
ABHANDLUNGEN; HEFT
XXVI; DIE FINANZEN
ALBRECHTS DES BEHERZTEN**

Published @ 2017 Trieste Publishing Pty Ltd

ISBN 9780649100170

Leipziger Historische Abhandlungen; Heft XXVI; Die Finanzen Albrechts des Beherzten by
Alexander Puff

Except for use in any review, the reproduction or utilisation of this work in whole or in part in any form by any electronic, mechanical or other means, now known or hereafter invented, including xerography, photocopying and recording, or in any information storage or retrieval system, is forbidden without the permission of the publisher, Trieste Publishing Pty Ltd, PO Box 1576 Collingwood, Victoria 3066 Australia.

All rights reserved.

Edited by Trieste Publishing Pty Ltd.
Cover @ 2017

This book is sold subject to the condition that it shall not, by way of trade or otherwise, be lent, re-sold, hired out, or otherwise circulated without the publisher's prior consent in any form or binding or cover other than that in which it is published and without a similar condition including this condition being imposed on the subsequent purchaser.

www.triestepublishing.com

ALEXANDER PUFF

**LEIPZIGER HISTORISCHE
ABHANDLUNGEN; HEFT
XXVI; DIE FINANZEN
ALBRECHTS DES BEHERZTEN**



Georg von Widebach.

Gemalt von Lukas Cranach.

LEIPZIGER
HISTORISCHE ABHANDLUNGEN

HERAUSGEGEBEN

VON

E. BRANDENBURG G. SEELIGER U. WILCKEN

HEFT XXVI

DIE FINANZEN ALBRECHTS DES BEHERZTEN



LEIPZIG
VERLAG VON QUELLE & MEYER
1911

DIE FINANZEN ALBRECHTS DES BEHERZTEN

VON

DR. ALEXANDER PUFF



LEIPZIG
VERLAG VON QUELLE & MEYER
1911



HJ
1106
S3P8

1118368

Alle Rechte vorbehalten.

Altenburg
Fierersche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

Meinen lieben Eltern.

Vorwort.

Wir besitzen eine kleine Gruppe von Darstellungen, in denen sich die wissenschaftliche Forschung mit der Finanzwirtschaft deutscher Territorien des 13. bis 15. Jahrhunderts beschäftigt hat; aber all dies sind meist keine Spezialuntersuchungen nur für die Finanzwirtschaft¹⁾, sondern es sind Werke, deren wesentlicher Inhalt auf dem Gebiet der Verwaltungs- und Rechtsgeschichte liegt, und die nur nebenbei, in gelegentlichen Schilderungen oder günstigsten Falls in einem größeren Kapitel die Finanzwirtschaft, dann aber auch wieder vornehmlich die Finanzverwaltung eines solchen Territoriums mitbehandeln. Sie geben gewöhnlich in großen Zügen die Entwicklung der Finanzverwaltung gleich durch mehrere Jahrhunderte hindurch, ohne daß sie einmal in intimer Betrachtung und Detailforschung der gesamten Finanzwirtschaft einer zeitlich festbegrenzten Periode, einer Regierung näher treten und ihr nachgehen²⁾. Der Hauptgrund für das Fehlen einer solchen ausschließlich finanzwirtschaftlichen Arbeit ist vorwiegend in dem Mangel eines, wenn auch nur für eine kurze Zeitspanne lückenlosen Quellenmaterials für dieses Gebiet, namentlich finanzstatistischen Materials der älteren Zeit zu suchen.

Für das sächsische Territorium ist uns durch ein gütiges Geschick ein wertvolles Aktenmaterial erhalten, welches es uns ermöglicht, von der Finanzwirtschaft einer Regierung am Ausgange des 15. Jahrhunderts ein wirklich plastisches und ein in jeder Beziehung klares und deutliches Bild zu gewinnen. Und die Aufgabe, auf Grund dieses Materials eine Untersuchung zu

¹⁾ Für den Gebrauch finanztechnischer Bezeichnungen und finanzwirtschaftlicher Begriffe sind die Definitionen und Darlegungen in Adolf Wagner: „Finanzwissenschaft“ 3. Aufl., 4 Bde., 1883 als maßgebend angesehen worden.

²⁾ So vermag Hans Spangenberg, in dessen Arbeit „Hof- und Zentralverwaltung der Mark Brandenburg im Mittelalter“, Leipzig 1908, das Finanzwesen das umfangreichste Kapitel bildet, infolge Fehlens geeigneten Quellenmaterials nicht für eine einzige Regierung die Finanzverwaltung scharf umrissen darzustellen, noch auch die wirklichen Einnahmen und Ausgaben einer solchen Regierungsperiode statistisch zahlenmäßig zu verfolgen. Ganz ähnlich in Rosenthals „Geschichte und Verwaltung Bayerns“ Bd. I.

geben, mußte um so anziehender und fruchtbarer erscheinen, als es sich um die Regierung Albrechts des Beherzten (1485—1500) handelt¹⁾, also eine durch die rege politische Tätigkeit des Herzogs für das Haus Habsburg und das Reich höchst bedeutende Epoche der sächsischen Geschichte. Denn der äußere Umfang einer Finanzwirtschaft wird doch stets bestimmt werden von dem Umfange und der Art der jeweiligen Aufgaben und Tätigkeiten des Staates. Die Hauptquelle für die vorliegende Untersuchung bot sich in einem Aktenstück, welches sich im Kgl. Haupt-Staatsarchiv zu Dresden in der III. Abt. unter dem loc. 8678: „Hof- und Haushaltungssachen Herzog Albrechts“ findet²⁾. Der 724 Seiten starke Aktenband ist eine Art „Hauptbuch“³⁾ des sächsischen Staatshaushaltes, ein durch die oberste Zentralfinanzbehörde geführtes Rechnungswerk, es umfaßt die Zeit von Ostern 1488 bis Ostern 1497; es zerfällt in neun einzelne, in sich geschlossene Jahreshauptrechnungen, die von drei verschiedenen Finanzmännern geführt worden sind. Die Quelle gewährt uns einerseits einen tiefen Einblick in die Funktion der Erwerbs- und Verbrauchswirtschaft der sächsischen Finanzwirtschaft. Andererseits verschafft sie uns eine feste Vorstellung von dem ganzen Getriebe der Finanzverwaltung dieser Regierung, also der Gesamtheit aller Behörden, die die Finanzwirtschaft leiten, vornehmlich natürlich der Art der Aufzeichnung gemäß der obersten Zentralstelle. Als weiteres für die Untersuchung sehr wichtiges Material sind dann die sächs. Bergrechnungen zu nennen, die gerade für diese Jahre qualitativ und quantitativ sehr gut erhalten vorliegen. Es sind dies Aufzeichnungen und Rechnungen der unteren Spezial- und Lokalkassen über den Gewinnanteil Herzog Albrechts an den Erträgen des Bergregals und seine sonstigen Einnahmen und Ausgaben im Bergbau. Wir haben darin also eine für das Wesen des unteren Finanzdienstes sehr ergiebige als auch als Kontroll- und Ergänzungsmaterial für das „Hauptbuch“ sehr wertvolle Quelle. Von der

¹⁾ Die Darstellung erstreckt sich nur auf die Regierungsperiode Herzog Albrechts 1485—1500 und das Territorium, welches ihm durch die Leipziger Teilung zugefallen war. Vgl. darüber Ernst Hänsch: „Die wettinische Hauptteilung von 1485 usw.“ Leipzig, Diss. 1909.

²⁾ Dieses Aktenmaterial ist bisher in der Literatur nur bei v. Langenn: „Herzog Albrecht der Beherzte“ (veralt. Biograph.) benutzt, und zwar, wie sich im Laufe der Darstellung zeigen wird, in durchaus unzulänglicher Weise. Auch in der Quellenliteratur, namentlich bei H. Haug: „Die Ämter-, Kammerguts- und Rentkammerrechnungen des H. St. A. Dresden“. N. Arch. f. sächs. Geschichte Bd. 20 ist das Aktenstück nirgends bekannt, wohl hauptsächlich deshalb, weil die dasselbe führende Register eine Quelle solchen Inhalts niemals vermuten ließ.

³⁾ Im weiteren Gang der Darstellung wird dieses Aktenstück immer nur loc. 8678 „Hauptbuch“ zitiert werden.